

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 43060967
Kto-Nr. 8035782600

Aus dem Inhalt:

- 2 Verbotspraxis
- 5 Repression
- 7 Asyl- & Migrationspolitik
- 7 Zur Sache: Türkei/Syrien
- 9 Wider die Menschenrechte
- 11 Internationales
- 11 Zur Person
- 11 Unterstützungsfälle

Verfahren gegen angeblichen PKK-Rädelsführer Hüseyin A. OLG Düsseldorf eröffnet Anklage nach §129 StGB

Am 27. April wurde vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf das Hauptverfahren gegen den türkischstämmigen Hüseyin A. eröffnet. Die Bundesanwaltschaft (BAW) beschuldigt ihn, der am 21. Juli 2008 in Detmold festgenommen worden war, der Mitgliedschaft/Rädelsführerschaft in einer „kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB). Für den Prozess hat das OLG zunächst Verhandlungstage bis zum 14. August angesetzt.

Der Generalbundesanwalt wirft dem Angeklagten ferner vor, er habe „im Rahmen der von der Organisation beanspruchten Straf- und Disziplinierungsgewalt“ eine junge kurdische Frau, die „von dem damaligen Leiter der PKK-Region Stuttgart“ schwanger geworden war, zu einem Schwangerschaftsabbruch genötigt.

Auftragsarbeit eines Enthüllungsjournalisten der Süddeutschen Zeitung? Diffamierung und Vorverurteilung

Insbesondere dieser Vorwurf hatte den Enthüllungsjournalisten Hans Leyendecker dazu veranlasst, einen ganzseitigen Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 22. Januar 2009, zu veröffentlichen. Die detaillierte Darstellung angeblicher Geschehnisse und die Nennung sowohl des vollen Namens des Beschuldigten als auch weiterer Beteiligter (z. B. der jungen Kurdin, die im Prozess gegen Hüseyin A. „auch als Zeugin aussagen“ soll: „Sie hat dann bei der Polizei ausgepackt und viele Geschichten aus dem Untergrund erzählt.“), lässt deutlich darauf schließen, dass dem Enthüller tiefe Einblicke in die Anklageschrift gewährt wurden. Verfassungsschutz und Polizeibeamte dürften ihm bei der Abfassung seines Artikels ebenfalls behilflich gewesen sein. So hatte diese Auftragsarbeit mit der Überschrift „Befreit von allen Skrupeln“ das Ziel, den Beschuldigten vorzuverurteilen und die kurdische Bewegung insgesamt als Organisation darzustellen, die sich durch „Zwangsabtreibung, Schutzgeld-Erpressung, Verstümmelung und Mord“ auszeichnet. Leyendecker kündigt im Hinblick auf den Prozess an, dass das Hauptverfahren die Anhänger des Kurden „enttäuschen“ könnte, denn „auch dem mutmaßlichen Deutschlandchef der PKK“ seien „Gefühle nicht fremd.“ Zur Untermauerung verweist er auf abgehörte Gespräche, aus denen hervorgehe, dass der Kurde „eine Liebesbeziehung zu einer Genossin unterhielt.“ Wenn die ihn angerufen habe, seien die „meist von Fahndern abgehört“ worden.

Nach dem Militärputsch in der Türkei im Jahre 1980 wurde Hüseyin A. wegen angeblicher Mitgliedschaft in der PKK zum Tode verurteilt und in Haft mehrmals schwer gefoltert. 1991 ist das Urteil in eine vierzigjährige Haft umgewandelt worden. Leyendecker schreibt zynisch: „Seine Biographie erinnert an eine Karteikarte aus dem Zettelkasten des so genannten Befreiungskampfes.“ Um ihn dann so zu charakterisieren: „Er ist ein eher unauffälliger Typ, das Auffälligste ist seine fehlende Hand.“

Persönliche Erklärung des Angeklagten

Hüseyin A. ging in seiner persönlichen Erklärung vor Gericht auf die Hintergründe des Verlustes seiner Hand ein. So habe er sich im Dezember 1979 im Haus seines Onkels im anatolischen Maras aufgehalten. Während massiver Auseinandersetzungen hätte ein Mob faschistischer „Grauen Wölfe“ mit dem Ruf „Tod den Aleviten“ das Haus seines Onkels gestürmt und diesen sowie weitere vier Familienmitglieder getötet. Nachdem er sich in Verhören geweigert habe, auszusagen, dass das Massaker von Maras von Linksradikalen verübt worden sei, sei er immer wieder gefoltert worden. So habe er 2 Jahre in einer Dunkelzelle des Gefängnisses in Maras zubringen müssen bei täglich halbstündiger Folter, deren Zeitpunkt er selbst bestimmen müssen. Nach einer Haftzeit von 20 Jahren und 7 Monaten sei er im Februar 2001 freigelassen worden und habe versucht, zu seinen Geschwistern nach

Deutschland zu gehen. Doch bereits im Dezember habe man ihn wieder festgenommen. Nur durch Bestechung einer kriminellen Bande sei er freigekommen. Aufgrund falscher Beschuldigungen habe ihn ein Gericht in Abwesenheit erneut zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt. Zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung sei er aber bereits in Deutschland gewesen, wo er politisches Asyl beantragt hatte.

Zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen der Bundesanwaltschaft sagte Hüseyin A., dass diese auf Missverständnisse beruhten. Er sei kein Führungsmitglied der PKK und außerdem entschieden gegen Nationalismus und Sexismus.

In den folgenden Verhandlungstagen wird Hüseyin A. seine Prozessklärung fortsetzen.

(Azadi)

Hauptverfahren gegen mutmaßlichen PKK-Funktionär eröffnet

Anklage nach § 129a StGB

Laut Pressemitteilung vom 31. März, hat der Generalbundesanwalt (GBA) am 17. März Anklage gegen den mutmaßlichen PKK-Führungsfunktionär, Aslan Y., vor dem Staatsschutzsenat des OLG Frankfurt/M. erhoben.

Unter dem Decknamen „Selim“ soll er von Januar 1993 bis Anfang Februar 1994 als „hauptamtlicher Kader der PKK“ für die „PKK-Region Süd“ verantwortlich gewesen sein. Der GBA behauptet, dass „sämtliche organisatorischen, finanziellen, personellen und propagandistischen Belange“ in seine Zuständigkeit gefallen seien. Zudem soll er „bundesweite Gewaltaktionen“ angeordnet haben, „Wohn- und Geschäftshäuser mit Molotowcocktails anzugreifen.“ In fünf Fällen seien „keine Personen zu Schaden“ gekommen; bei einem Anschlag auf eine Gaststätte in Wiesbaden sei „ein Mensch getötet“ worden.

Aslan Y. war am 1. Oktober 2008 bei der Einreise aus Dänemark festgenommen worden; der Haftbefehl des Bundesgerichtshofs datiert vom 16. März 1999.

(Azadi).

Unterstützungskampagne für den kurdischen Fernsehkanal ROJ TV

„Der türkische Staat hat auf internationalem Parkett erneut einen diplomatischen Skandal inszeniert, indem er auf dem NATO-Gipfel die Annullierung der Lizenz unseres Fernsehkanals ROJ TV zum



Verhandlungsthema gemacht hat,“ heißt es in einem Aufruf zur Unterstützung des in Dänemark ansässigen kurdischen TV. Unter www.support.roj.tv wurde in mehreren Sprachen eine Kampagne gestartet, um die „Stimme der Freiheit der Völker, der Werktätigen, der Unterdrückten, der Kurden und aller, die sagen: Eine andere Welt ist möglich“ nicht zum Verstummen zu bringen.

Vor der Wahl des neuen NATO-Generalsekretärs, hatte es im Vorfeld massive Störfeuer der türkischen Regierung gegen den Kandidaten, den dänischen Premier, Anders Fogh Rasmussen, gegeben. Die Türkei wollte Rasmussen verhindern, weil dieser 2005 eine Entschuldigung wegen der in einer dänischen Zeitung veröffentlichten Mohammed-Karikaturen abgelehnt hatte. Außerdem empörte Ankara, dass von Kopenhagen aus das kurdische Satelliten-TV ROJ senden darf und sich die dänischen Behörden beharrlich weigerten, dem kurdischen TV die Lizenz zu entziehen. Nachdem US-Präsident Barack Obama eingehend mit Präsident Abdullah Gül verhandelte, stimmte die Türkei der Personalie zu und Rasmussen wurde gewählt. Dafür ist Ankara der Posten eines Vize-Generalsekretärs in Aussicht gestellt worden. Und Rasmussen erklärte brav: „Sollte Roj TV an irgendwelchen terroristischen Aktivitäten beteiligt sein, werden wir alles tun, um die Station zu schließen.“ Die dänische Staatsanwaltschaft prüft gegenwärtig, ob sich der Sender durch Aufforderung zu Terror strafbar macht.

(Azadî/ANF/ISKU/FR, 6.,12.4.2009)

Engagement für kurdische Frage bleibt nicht folgenlos

Amtsgericht München erklärt Telefonüberwachung von Nick Brauns für rechens

Dr. Nikolaus Brauns: Er ist Historiker, Journalist, Mitarbeiter einer Bundestagsabgeordneten und engagiert sich aktiv für die Rechte und freie politische Betätigung der Kurden. Das genügt, um ins Visier von Polizei, Staatsschutz und Strafverfolgungsbehörden zu geraten. 2006 war Brauns als Versammlungsleiter einer kurdischen Kundgebung in München aufgetreten. Das brachte ihm ein Ermittlungsverfahren wegen angeblicher PKK-Unterstützung ein. Im Sommer 2008 endete das Verfahren mit einer Einstellung; eine unterstützende Tätigkeit habe man ihm nicht nachweisen können. Dennoch habe ein ausreichender Tatverdacht bestanden, um Nick Brauns' Telekommunikation zu überwachen. So entschied jetzt das Amtsgericht München und begründete dies damit, dass dieser immer wieder „im Zusammenhang mit Vereinen und Versammlungen“ auftauche, „an denen sich auch bekannte PKK-Aktivisten beteiligen.“ Außerdem habe er 2001 einen Aufruf an die Bundesregierung zur Aufhebung des Betätigungsverbots der PKK in Deutschland mit unterzeichnet. Auf seiner Internetseite www.raeterepublik.de seien darüber hinaus Fotoreportagen über die Kurdenthematik veröffentlicht und – besonders verwerflich – auch



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. „Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privtwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§ 129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.“ (aus: *junge welt*, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

Bilder von Abdullah Öcalan und verbotene Fahnen zu sehen.

Nach der Einstellung des Ermittlungsverfahrens hatte die Staatsanwaltschaft Nick Brauns darüber informiert, dass zwischen Januar und April 2007 seine Handy- und Festnetznummern sowie mehrere Internetadressen überwacht und Bankkonten überprüft worden sind. Unter den abgehörten und als „relevant“ aufgelisteten Gesprächen sind neben privaten Telefonaten auch Gespräche mit Mitarbeitern der jungen welt sowie im Rahmen seiner wissenschaftlichen Arbeit im Abgeordnetenbüro erfolgt. Unter Verweis auf das „Persönlichkeitsrecht Dritter“ hatte das Landgericht München I Ende März das Ansinnen von Nick Brauns zurückgewiesen, Einblick in eine 967 Seiten lange Liste über 2902 abgehörte Gespräche zu bekommen.

Gegen die Entscheidung des Amtsgerichts München hat Brauns Anwalt Michael Sack Beschwerde eingelegt.

(Azadi/jw, 16.4.2009)

GEW Bayern fordert Rehabilitierung von Haydar Isik

Pauschale Kriminalisierung kurdischer Organisationen beenden

In ihrer Medieninformation Nr. 7. 2009 vom 27. März fordert die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bayern die Rehabilitierung des kurdischen Schriftstellers und langjährigen Lehrers an einer Münchener Realschule, Haydar Isik (71). Das seit 30 Jahren aktive GEW-Mitglied werde „wegen

seines unbeirrbaren Engagements für die Rechte der Kurden in ihren Herkunftsländern wie in Deutschland vom bayerischen Staatsschutz und vom türkischen Staat verfolgt.“ Weil ihn die türkische Regierung „deshalb als Staatsfeind“ betrachte, habe sie am 17. 6. 2008 per Interpol-Haftbefehl seine Auslieferung beantragt.

Haydar Isik habe an der Gründung des Volkskongresses KONGRA-GEL teilgenommen, sehe diesen „aber entgegen der späteren staatlichen Zuordnung nicht als Fortsetzung der PKK unter neuem Namen, sondern als eigenständige neue Organisation, die sich ausdrücklich dem gewaltlosen Einsatz für die volle Anerkennung der kurdischen Identität in der Türkei verpflichtete.“

Dennoch sei er im Juli 2007 nach einer Hausdurchsuchung unter dem Vorwand, „den bewaffneten Kampf der Kurden unterstützt zu haben, zwölf Tage lang inhaftiert“ worden. Tatsächlich habe „Kollege Isik“ „seit langem Geld für Projekte in kurdischen Gebieten gesammelt, größtenteils im Rahmen der GEW.“

„Die Umstände der Verfolgung des Kollegen Isik veranlassen darüber hinaus die Forderung, die pauschale Kriminalisierung kurdischer Organisationen wie KONGRA-GEL zu beenden und sich sachlich und differenziert mit ihnen auseinanderzusetzen.“ Als „Bildungsgewerkschaft und in demokratischer Solidarität fordert daher die GEW die Bundesregierung auf, sich nach Kräften für eine solche Entwicklung [Einführung der kurdischen Sprache als reguläre Unterrichtssprache; staatliche Anerkennung der kurdischen Identität] einzusetzen.“

(Azadi/GEW-info, 27.3.2009)



Figur von Joachim Römer

Aufweichung des Verwertungsverbots von Geständnissen unter Folter

Bundesanwaltschaft sieht Strafprozessrecht in „Umbruchsituation“

Im Verfahren gegen Aleem Nasir vor dem Oberlandesgericht Koblenz wegen angeblicher Verbindungen zu Al Qaida liegt dessen Geständnis vor, das vom pakistanischen Geheimdienst ISI übermittelt und durch Folter erpresst worden sein soll. Nach einem Bericht des Spiegel vertritt Rainer Griesbaum, Leiter der Abteilung für Terrorismusbekämpfung bei der Bundesanwaltschaft, die Auffassung, dass sich das deutsche Strafprozessrecht „in einer Umbruchsituation“ befinde. Danach dürften „sprudelnde Quellen aus Problemstaaten nicht in Bausch und Bogen als unrettbar bemakelt“ verworfen werden. Nur bei nachweislich vorliegender Folter sollten die Ergebnisse vor Gericht nicht verwertet werden dürfen. Sollte sich in dem OLG-Verfahren diese Argumentation durchsetzen, würde damit ein Tabu gebrochen. Dann können künftige Verurteilungen auf der Grundlage ausländischer Geheimdienstkenntnisse die Regel werden, selbst wenn diese auf Aussagen unter Folter beruhen. „Wir können unseren Rechtsstaat nicht irgendwelchen Geheimdiensten in fremden Ländern ausliefern“, warnt der Frankfurter Verfassungsrechtler Erhard Denninger.

(Azadi/Spiegel/jw, 6.,7.4.2009)

Hungerstreik gegen den Völkermord an den Tamilen

Appelle an PolitikerInnen bislang ohne Resonanz

„Die Bombardierungen müssen aufhören. Wir appellieren an politische Institutionen und fortschrittliche Gruppen, uns zu unterstützen“ ruft seit Ostern eine Gruppe von 13 tamilischen Aktivisten auf, die vor dem Landtag von NRW in Düsseldorf gegen den „Völkermord an den Tamilen“ in Sri Lanka in einen unbefristeten Hungerstreik getreten sind. Viele der Demonstrant(inn)en tragen Mützen und Fahnen der Befreiungstiger von Tamil Eelam (LTTE), die sich seit 1983 in einem Guerillakrieg gegen die staatliche Armee befinden. LTTE fordert einen eigenen Staat im Nordosten der Insel.

Derzeit leben mehr als 100 000 Zivilisten in Flüchtlingslagern in der so genannten Nichtgefechtszone im Norden Sri Lankas. LTTE und Armee beschuldigen sich gegenseitig, keine Rücksicht auf Zivilisten zu nehmen. NGOs und Menschenrechtsorganisationen werfen sowohl der Regierung als auch den Rebellen vor, nichts oder zu wenig zur Verbesserung der humanitären Lage in der „Sicher-

heitszone“ zu tun. Während der politisch Verantwortliche der LTTE, B. Nadesan, eine bedingungslose Kapitulation der Organisation will, wiederholte Präsident Rajapakse, die militärischen Operationen fortzusetzen, bis „der Krieg komplett beendet ist“. Der Chef der LTTE, VelupillaiPrabhakaran soll sich in der unter den Flüchtlingen in der Kampfzone aufhalten. Er hatte im Jahre 1984 erklärt: „Ich würde es vorziehen, in Ehren zu sterben, als vom Feind lebendig gefangengenommen zu werden.“ Die norwegische Regierung hatte im Jahre 2002 als Vermittlerin zwischen den Kriegsparteien ein Waffenstillstandsabkommen erreicht. Ihr jetziges vorsichtiges Engagement stößt auf das Missfallen der srilankischen Regierung.

Das UN-Flüchtlingswerk UNHCR rief am 24. April die Guerilla auf, die „Tore aus der Hölle“ zu öffnen und den Zehntausenden Zivilisten die Flucht aus dem Küstenstreifen zu erlauben und forderte die Regierung auf, deshalb die Kämpfe auszusetzen, was diese bereits abgelehnt hat. Außerdem weigert sie sich, ausländische Hilfsorganisationen zu den tamilischen Flüchtlingen vorzulassen. Doch könnten ohne schnelle Hilfe zahlreiche der völlig erschöpften, kranken oder schwer verletzten Menschen sterben.

(Azadi/jw/FR 4.,18.,25.4.2009)

Anhörung im Rechtsausschuss zu neuen Gesetzesverschärfungen

Gutachterin Katrin Gierhake: „Die Vorbereitung der Vorbereitung“ soll bestraft werden

Am 22. April befasste sich der Rechtsausschuss des Bundestages in einer öffentlichen Anhörung mit zwei Plänen der Bundesregierung zur „Anti-Terror-Bekämpfung“:

Dem Gesetzentwurf zur „Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten“ (§ 89a StGB) sowie dem Entwurf zur „Bekämpfung des Aufenthaltes in terroristischen Ausbildungslagern“.

In seiner Stellungnahme begrüßt der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Jörg Ziercke, die Einführung dieser beiden Regierungsvorhaben, mit denen die Strafverfolgungsbehörden in die Lage versetzt würden, „zu einem frühen Zeitpunkt ein Ermittlungsverfahren einzuleiten“, um „eine bessere Bewertung und Einschätzung der von einer Person ausgehenden Gefahr“ vornehmen zu können. Mit zu „erwartenden Verurteilungen“ würde zudem auch ein „general- und spezialpräventiver Zweck erreicht“.

Mit dem § 89a StGB solle nicht nur „eine effektive und umfassendere Strafverfolgung im Bereich des islamistischen Terrorismus“ ermöglicht werden,

sondern ebenso in „allen Bereichen der politisch motivierten Kriminalität“. Im Gesetzentwurf abgedeckt sei auch „das Sammeln und die zur Verfügungstellung von Geldern“. Es habe sich herausgestellt, dass „in Deutschland Spenden von Sympathisanten gesammelt und damit terroristische Organisationen finanziert“ würden. Das sei „für den Bereich des islamistischen Terrorismus als auch für den Bereich der PKK belegt“. Die Beschaffung „finanzieller Mittel für die Ausrüstung und Bewaffnung der als Volksverteidigungskräfte bezeichneten Guerillaeinheiten der PKK (HPG)“ stelle „neben der Unterhaltung des Parteiapparates einen Schwerpunkt“ dar.

Der geplante § 89a ermögliche außerdem, „mit strafrechtlichen Mitteln gegen Personen vorzugehen, die sich in terroristischen Ausbildungslagern im Ausland die Fertigkeiten zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat aneignen“ würden. Nach Ansicht des BKA komme „potenziellen Rückkehrern mit Deutschlandbezügen eine besondere Bedeutung zu“, zum einen „hinsichtlich der Begehung von Anschlägen, zum anderen, wenn sie als Anwerber in Deutschland auftreten“.

Angaben der Behörde zufolge seien „in den letzten zehn Jahren ca. 140 Personen mit Deutschlandbezug in einem terroristischen Ausbildungslager in Pakistan und im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet aufhältig“ gewesen.

Mit dem neuen § 91 StGB soll die Verbreitung und Beschaffung von „Anleitungen zu schweren staatsgefährdenden Gewalttaten unter Strafe“ gestellt werden. Dabei reiche es aus, „dass die jeweilige Anleitung nach den Umständen ihrer Verbreitung objektiv geeignet ist, die Bereitschaft anderer zu fördern oder zu wecken, eine Gewalttat mit einer staatschutzrelevanten Zielsetzung zu begehen“. Dies werde laut BKA in den geltenden §§ 111, 130a StGB „noch nicht hinreichend erfasst“.

Die Rechtswissenschaftlerin Katrin Gierhake, Gutachterin der Linksfraktion, bezeichnete die Gesetzesvorhaben in der Anhörung als ein „illegitimes Feindstrafrecht“ und eine Abkehr vom bisherigen Tatprinzip. So soll weniger der Unrechtsgehalt einer weder begangenen noch versuchten bzw. nicht einmal konkret geplanten Tat als vielmehr Tätergesinnung und –persönlichkeit Grundlage für eine Bestrafung sein.

Auf Ablehnung stießen die Gesetzentwürfe aus „grundsätzlichen Erwägungen“ auch beim Strafrechtsausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer. Durch sie müsse eine Gefährdung der Meinungsfreiheit befürchtet werden.

Der Rechtswissenschaftler Florian Jeßberger von der Berliner Humboldt-Universität wies auf eine völkerrechtlich nicht legitime Ausdehnung des Geltungsbereichs des deutschen Strafrechts hin, weil sich die Gesetze auch auf im Ausland vorbereitete Taten beziehen, die die Sicherheit eines „Staates oder einer internationalen Organisation“ beeinträchtigen.

(Azadi/Stellungnahme BKA/jw, 24.4.2009)

«Willkür der Überwachung»

Verbände reichen Verfassungsklage gegen BKA-Gesetz ein

Während Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble im Herbst 2008 von einem wichtigen Schritt für die Terrorabwehr gesprochen hatte, erheben der Deutsche Journalisten Verband (DJV) sowie die Berufsverbände von Ärzten, Anwälten, Psychologen und Einzelpersonen schwere Vorwürfe hinsichtlich der Ausweitung von Befugnissen des Bundeskriminalamtes, mit der die Meinungs- und Pressefreiheit ausgehebelt werde. Diese Befürchtung habe sie veranlasst, am 23. April eine Verfassungsbeschwerde gegen das BKA-Gesetz einzureichen. Als verfassungswidrig kritisieren die Beschwerdeführer insbesondere die weitreichenden Befugnisse bei der Wohnraumüberwachung und –ausspähung, bei der Online-Durchsuchung und beim Großen Lauchangriff. Hierbei handele es sich nach Auffassung von DJV-Chef Michael Konken um eine „Willkür der Überwachung“, weil das Gesetz nicht einmal eine Kontrollinstanz vorsehe. Der frühere Bundesinnenminister Gerhart Baum sprach von einer Sicherheitslogik, die „unersättlich“ sei.

(Azadi/FR, 24.4.2009)



REPRESSION

Hessen-CDU gegen kommunales Wahlrecht für Ausländer

Die hessische Landesregierung will Ausländern aus Nicht-EU-Staaten kein kommunales Wahlrecht einräumen, weil das laut Innenminister Volker Bouffier (CDU) ein „Irrweg“ sei. Damit wies er die von Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und kirchlichen Gruppen initiierte Kampagne „Demokratie braucht jede Stimme!“ zurück. SPD und Linke fordern in Anträgen eine Neufassung des Grundgesetz-Artikels 28. Bouffier meinte, „alle Bürger“ könnten „ihre Kommune mitgestalten.“ Um hinzuzufügen, dass „alle diejenigen, von denen wir reden, deutsche Staatsangehörige werden“ könnten. Dann hätten sie auch das kommunale Wahlrecht. Dagegen meinte SPD-Innenpolitikerin Nancy Faeser, dieses Wahlrecht sei „für das Gelingen des Integrationsprozesses von sehr großer Bedeutung“.

(Azadi/FR, 4.4.2009)

Integration nach dem Geschmack des hessischen Innenministers

„Die hessische Polizei braucht mehr junge Beamtinnen und Beamte mit Migrationshintergrund“, meint Innenminister Volker Bouffier beim Start für ein Kooperationsprojekt mit der türkischsprachigen Tageszeitung Hürriyet, die in den nächsten Monaten offensiv für den Polizeiberuf werben und über ihn berichten soll. Als Ziel nannte Bouffier, den Anteil der Neueinstellungen mit Migrationshintergrund von derzeit zwölf auf bis zu 20 Prozent „in den kommenden Jahren“ zu erhöhen. Nach Auskunft des stellvertretenden Chefredakteurs Ayhan Can sei auch eine Telefonaktion geplant, bei der sich Anrufer über Einstellungsvoraussetzungen informieren könnten.

(Azadi/FR, 7.4.2009)

«[...] Wir existieren gerade deshalb, weil wir an unsere Ideen glauben und niemals Angst davor hatten, mit unseren Gegnern zu sprechen. Das ist die einzige Art und Weise, die Freundschaft und den Frieden zwischen den Völkern abzusichern.[...]»

(aus «Reflexionen des Genossen Fidel» Castro zum G 20-Gipfel in London, jw, 8.4.2009)

Leyla Zana will sich nicht mehr verteidigen

Am 31. März fand in Diyarbakir eine weitere Hauptverhandlung gegen die kurdische Politikerin Leyla Zana statt. Ihr wurde das „Preisen einer Straftat oder eines Straftäters“ vorgeworfen, weil sie in einer Rede zu Newroz im Jahre 2008 Abdullah Öcalan als „Führer des kurdischen Volkes“ bezeichnet hatte, den der türkische Staat nicht einfach übergehen könne. In ihrer Verteidigung erklärte Zana, sich in keinem weiteren Prozess mehr verteidigen zu wollen, weil es keinen Sinn mehr mache, sich ständig zu wiederholen: „Ich wünsche mir ein Land, in dem die gedankliche Evolution so weit vorangeschritten ist, dass Menschen aufgrund ihrer Meinung nicht mehr verdächtigt, angeklagt und verurteilt werden.“

(Azadi/Yeni Özgür Politika, 1.4.2009)

Türkischer Botschafter halluziniert: Rechte der Kurden werden gestärkt

Nach den Kommunalwahlen am 29. März, führte die *Frankfurter Rundschau* ein Gespräch mit dem

türkischen Botschafter in Deutschland, Ahmet Acet. Auf die Frage, ob seine Regierung „eine neue Kurdenpolitik“ pflegen werde, ist sich Acet „sicher, dass mit der Verbesserung der demokratischen Standards auch kulturelle Rechte der Kurden gestärkt“ würden. Seiner Meinung nach sei die „vor kurzem zugelassene kurdische TV-Station keine Maßnahme“ gewesen, die „mit den Wahlen zusammenhing.“ Es sei „eher ein Teil der Modernisierung des Landes insgesamt und nicht nur in der Beziehung zu Kurden.“ Ihm sei klar, „dass es eine Zeit gegeben“ habe, „als kurdische Kinder offiziell keine kurdische Namen bekommen und Zeitungen in kurdischer Sprache nicht erscheinen durften.“

(Azadi/FR, 1.4.2009)

Zur kurdischen TV-Station sei angemerkt: Eine kurdische Moderatorin hat kürzlich ihre Tätigkeit beendet, weil ihre Beiträge bei bestimmten Aussagen durch einen Piepton ersetzt und ihre Texte zensiert wurden. Sie sollte nur noch vorgegebene Manuskripte verlesen.

Zwölf Kurden in Damaskus zu Freiheitsstrafen verurteilt

Das oberste Staatssicherheitsgericht in Damaskus verurteilte am 5. April zwölf Personen zu Gefängnisstrafen zwischen fünf und fünfzehn Jahren. Den Angeklagten wurde Mitgliedschaft in der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei vorgeworfen sowie Kontakt mit einem feindlichen Staat aufgenommen und Verschwörungen gegen Syrien angezettelt zu haben. Sie wurden außerdem beschuldigt, einen Teil Syriens von einem fremden Land annektieren zu lassen.

(Azadi/Al Watan, 6.4.2009)

Türkische Armee setzt Streubomben gegen kurdische Bevölkerung ein Große Anzahl dieser Waffe aus Deutschland

Nach Informationen der Volksverteidigungskräfte (HPG) hat das türkische Militär am 10. April wie in den Vortagen gegen die Dörfer im Guerillagebiet in der Zap-Region Mörser, Granaten und Streubomben eingesetzt, bei dem insbesondere landwirtschaftliche Nutzflächen zerstört wurden.

Seit 2007 wurde in den Gebieten wie Kandil/Nordirak und Xakurke eine große Anzahl von Zivilisten durch Streubomben getötet oder verletzt. Obwohl im Dezember 2008 in Oslo eine Konvention zum Verbot des Einsatzes von Streubomben von 100 Ländern unterzeichnet wurde, werden diese Waffen dennoch von der türkischen Armee insbesondere gegen die kurdische Bevölkerung eingesetzt. Eine große Anzahl dieser Bomben hatte die Türkei in den 90-er Jahren in großer Anzahl von Deutschland erhalten.

(Azadi/ANF/ISKU, 12.4.2009)

Vor den Kommunalwahlen: Kurdische Bewegung erklärt Waffenstillstand bis zum 1. Juni

Der Exekutivrat der KCK (Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans) hat beschlossen, bis zum 1. Juni keine Kampfhandlungen mehr durchzuführen. Bereits zu den Kommunalwahlen in der Türkei am 29. März hatte es einen solchen Beschluss gegeben. „Erstmalig ist der Gedanke aufgekommen, dass die kurdische Frage in einer gefechtsfreien Atmosphäre in einen Lösungsprozess treten kann,“ heißt es u. a. in der Resolution.

Ungeachtet der Waffenstillstandserklärung setzt die türkische Armee ihre Militäroperationen fort.

(Azadi/ANF/ISKU, 13.4.2009)

Nach Kommunalwahlen: Massive staatliche Angriffe auf DTP

Waffenruhe in Frage gestellt

Nach den großen Verlusten der AKP und den für die prokurdische DTP erfolgreichen Kommunalwahlen am 29. März, haben die staatlichen Angriffe auf Repräsentant(inn)en dieser Partei und ihrer Einrichtungen in vielen Provinzen Kurdistans gefährlich zugenommen. Unter dem Vorwand der PKK-Unterstützung sind bislang über 50 Kommunalpolitiker/innen und Parteimitarbeiter/innen verhaftet worden. „Unsere Bewegung achtet beharrlich darauf, zwischen sich und die legalen Organisationsformen der kurdischen Bevölkerung Abstand zu bewahren. Ohne diesen Fakt beachtend die politischen Vertreter/innen als PKKler festzunehmen, bedeutet nichts anderes als jeden kurdischen Patrioten als illegal zu kriminalisieren und den Prozess zu sabotieren“ so in einer Erklärung der KCK.

Bei Auseinandersetzungen mit Sicherheitskräften wurden in Agri und Amara zwei kurdische junge Männer getötet, zahlreiche Menschen verletzt und Dutzende gefoltert. Die Erwartungen der kurdischen Bevölkerung, dass der Wahlerfolg die Grundlage für eine demokratische Politik im Sinne einer Lösung für Dialog und Frieden werden könnte, wurden durch die dramatischen Ereignisse wieder einmal zunichte gemacht. DTP-Chef Ahmet Türk sagte, dass sich Ministerpräsident Tayyip Erdogan mit den Festnahmen für das schlechte Abschneiden seiner Partei in den kurdischen Provinzen rächen wolle. Außerdem solle die ohnehin von einem Verbot bedrohte DTP weiter kriminalisiert werden.

Vor diesem Hintergrund erklärte die KCK, ihren Waffenstillstand zu überdenken.

(Azadi/ANF/ISKU, 15.4.2009)

DTP: Größte Repressionswelle seit 20 Jahren

In einer der größten Repressionswelle der vergangenen 20 Jahre gegen eine legale kurdische Partei wurden nach DTP-Angaben bislang 227 Parteimitglieder verhaftet. Wie die Rechtsanwältin Reyhan Yalcindag berichtet, sind die Ermittlungsakten unter Geheimhaltung gestellt worden. Erst am Morgen des 17. April haben Antiterrorereinheiten der türkischen Polizei erneut mehr als 40 DTP-Mitglieder verhaftet. In Istanbul stürmte die Polizei ein Stadtteilbüro der Partei.

(Azadi/jw, 18.4.2009)

Sitzenbleiben für eine politische Lösung

Mit einem Sit-in haben kurdische Abgeordnete im türkischen Parlament gegen die Verhaftung von mehr als 200 Mitgliedern ihrer Partei protestiert. 21 Abgeordnete der DTP blieben am 22. April nach dem Ende der Parlamentssitzung auf ihren Plätzen sitzen. Mit ihrem Protest verbinde die DTP die Forderung, das im Parlament eine Lösung für den Konflikt mit der kurdischen Minderheit gesucht werden müsse, sagte der Abgeordnete Selahattin Demirtas.

(Azadi/jw, 24.4.2009)



MENSCHENRECHTE

Wolfgang Kaleck: Auch Menschenrechtsverletzer des Nordens zur Verantwortung ziehen / Beschwerde gegen ehemaligen US-Kommandant John Craddock eingereicht

Mehrere internationale Menschenrechtsorganisationen haben gegen den NATO-Oberbefehlshaber Bantz John Craddock Beschwerde bei den UN-Sonderberichterstattem gegen Folter, für das Recht auf Gesundheit und für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte bei der Bekämpfung des Terrorismus eingereicht. Die Beschwerdeführer, darunter die Internationale Menschenrechtsliga in Paris, das Europäische Zentrum für Verfassungs- und Menschenrechte in Berlin und das Zentrum für Verfassungsrechte in New York, werfen dem General Folter, Zwangsernährung und fehlende medizinische Versorgung vor und machen ihn verantwortlich für den Tod von Insassen des berüchtigten US-amerikanischen Gefangenenlagers Guantanamo. „Es wird Zeit, nicht nur den Menschenrechtsverletzern in Ländern des Südens, sondern auch denen im Norden begreiflich zu machen, dass sie über kurz oder lang für ihre Taten zur Verantwortung gezogen werden“, sagte Wolfgang Kaleck, Generalsekretär des Europäischen Zentrums für Verfassungs- und Menschenrechte. „Von den UN-Sonderberichterstattem Nowak, Grover und Scheinin erwarten wir in dieser Hinsicht ein deutliches Signal.“

(Azadi/ND, 4.4.2009)

IKRK: Medizinisches Personal als Folterhilfen eingesetzt

CIA-Gefängnisse generell unmenschlich

Laut einem Bericht des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) hat medizinisches Personal Folterungen gefangener Terrorverdächtiger in CIA-Gefängnissen nicht nur überwacht, sondern in einigen Fällen auch dabei geholfen. Aus dem Report, über den die New York Times berichtete, geht hervor, dass vom CIA angeheuerte medizinische Kräfte anwesend waren, wenn Gefangene geschlagen, mit den Armen an die Decke ihrer Zelle gekettet, in Kisten eingeschlossen und Hunger sowie extremer Kälte ausgesetzt wurden. Sie hätten dabei teilweise direkt assistiert und auch das „Waterboarding“ überwacht. Es sei beim Einsatz dieser Kräfte nicht um den Schutz der Gefangenen gegangen, sondern um eine Unterstützung der Verhörbeamten. In etlichen Fällen hätten die Helfer Anweisungen gegeben, „weiterzumachen, Methoden zu korrigieren oder einzustellen“. Generell wird in dem Bericht die Behandlung der Gefangenen in den CIA-Gefängnissen als „unmenschlich“ bezeichnet.

(Azadi/ND, 9.4.2009)

Folter in Südkurdistan

„Hoffnung und Furcht – Menschenrechte in der Region Kurdistan im Irak“ lautet eine ausführliche Untersuchung von Amnesty International (AI), die die Menschenrechtsorganisation am 15. April veröffentlichte. Ergebnis des Berichts ist u. a., dass die Sicherheitskräfte der autonomen Region Kurdistan außerhalb des Gesetzes operieren und regelmäßig ihre Macht missbrauchen. Zwar habe die Region Kurdistan auf dem Gebiet der Menschenrechte im Vergleich zum übrigen Irak einige bedeutende Fortschritte gemacht, äußerte Malcolm Smart, der Direktor von AI für den Nahen Osten. Doch: „Ernsthafte Probleme – willkürliche Inhaftierungen und Folter, Angriffe auf Journalisten und die Meinungsfreiheit sowie Gewalt gegen Frauen – bestehen fort.“ Seit dem Jahre 2000 seien Tausende Menschen ohne Haftbefehle oder Urteile vom Geheimdienst Asayish verschleppt und bis zu sieben Jahren inhaftiert worden. Außerdem habe festgestellt werden müssen, dass in den Gefängnissen mit Elektroschocks, Schlägen mit Knüppeln und Kabeln, Schlafentzug und den Falaqa genannten Schlägen auf die Fußsohlen gefoltert werde.

AI registrierte ferner Hunderte Fälle von so genannten Ehrenmorden und in den Selbstmord getriebenen Frauen und Mädchen. Journalisten der wenigen unabhängigen Zeitungen wie Hawalti würden von der Geheimpolizei bedroht, verhaftet und misshandelt, wenn sie über Menschenrechtsverletzungen oder Korruption berichten.

(Azadi/jw, 16.4.2009)

Obama's Freibrief für Folter/er

„Die Männer und Frauen in unseren Geheimdiensten dienen mutig an den Frontlinien einer gefährlichen Welt. Ihre Leistungen und ihre Namen sind unbekannt, aber ihren Opfern ist es zu verdanken, wenn heute jeder einzelne Amerikaner sicherer leben kann. Wir müssen ihre Identitäten mit der gleichen Wachsamkeit schützen, wie sie unsere Sicherheit geschützt haben, damit sie weiter ihren Job tun können,“ begründet US-Präsident Barack

Obama die von ihm beschlossene Straffreiheit für CIA- und andere US-Geheimdienstmitarbeiter, die im so genannten Krieg gegen den Terror in geheimen Gefängnissen Verdächtige unter Anwendung von Folter verhört haben.

Die US-Bürgerrechtsorganisation „Center for Constitutional Rights“ bezeichnete den Beschluss als eine der „schwersten Enttäuschungen“. Für AI bedeutet er einen „Freifahrtschein“ für Folterknechte.

Hierzu passt, dass sich das US-Justizministerium kürzlich vor Gericht dafür einsetzte, dass Terrorverdächtige ohne Nennung von Gründen, ohne Rechtsbeistand und ohne Haftprüfung auf unbegrenzte Zeit in Gefängnissen verschwinden können – eine Regelung aus der Ära Bush.

(Azadi/jw u.a., 18.4.2009)

Friedensforschungsinstitut SIPRI: Deutschland drittgrößter Waffenexporteur / Türkei und Griechenland die besten Kunden

Laut einem Bericht des Stockholmer Friedensforschungsinstituts SIPRI sind in den vergangenen fünf Jahren die deutschen Rüstungsexporte um 70 Prozent gestiegen. Damit ist ihr Anteil am globalen Geschäft mit Kriegsmaterial von sieben auf zehn Prozent gewachsen. So liegt Deutschland nach den USA und Russland an dritter Stelle der größten Waffenexporteure. Unter 47 Abnehmern deutscher Waffen waren die Türkei (15,2 Prozent) und Griechenland (12,9 Prozent) die besten Kunden – wegen der Lieferung von Panzern und U-Booten.

„In einer Zeit, die nach gemeinsamen Lösungen für globale Probleme ruft, stellt der blühende Waffenhandel ein Vergeuden von Ressourcen dar, die sich die Welt nicht leisten kann,“ erklärt Poul Holtom, der Chef des SIPRI. Insbesondere seien die Zuwachsraten im Nahen Osten hoch. 38 Prozent mehr Kriegsgut wurde seit 2004 in die Krisenregion exportiert; Hauptabnehmer waren die Vereinigten Arabischen Emirate, Israel und Ägypten.

(Azadi/FR/jw u.a., 29.4.2009)



INTERNATIONALES

Mit Clowns gegen die Willkür der spanischen Zentralregierung

Die baskische Gefangenenhilfsorganisation Etxerat (*bask.: nach Hause*) hat eine Aktion zugunsten der 750 politischen Gefangenen gestartet. Anlass ist die Entscheidung des sozialdemokratischen Regierungschefs Felipe Gonzáles vor zwanzig Jahren, die baskischen Häftlinge landesweit auf alle Gefängnisse zu verteilen – eine eigentlich illegale Maßnahme, weil laut Gesetz jeder Häftling in einem Umkreis von 100 km um seinen Heimatort inhaftiert werden muss. Damit sollte ein Keil zwischen die baskische Gesellschaft und die ETA getrieben werden, was jedoch nicht gelungen ist. Erst im Januar dieses Jahres gingen 37 000 Menschen für die Rechte der politischen Gefangenen auf die Straße.

In der jüngsten Kampagne beschreiben die im Baskenland bekannten Clowns Pirritx und Porrotx in einem Videoclip die Situation der Häftlinge. Weil die rechte Tageszeitung ABC in einer Artikelserie hervorhob, dass sich hinter den beiden Clowns ehemalige linke Stadträte verbergen, forderten die Parlamentarier der postfranquistischen Volkspartei (PP) einen sofortigen Veranstaltungsboykott gegen die Künstler.

(Azadi/jw, 16.4.2009)

ZUR PERSON

Neue Generalsekretärin von Amnesty International

Nachfolgerin der bisherigen Generalsekretärin von Amnesty International (AI) Deutschland, Barbara Lochbihler, wird die 40-jährige Völkerrechtlerin Monika Lüke, die damit die Leitung der weltweit viertgrößten AI-Sektion im Juli übernimmt.

Bis dahin ist sie noch für Menschenrechtsprojekte in Asien der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) tätig. Zuvor war die Juristin Referentin für Migrations- und Flüchtlingspolitik beim Bevollmächtigten der Evangelischen Kirche in Deutschland.

(Azadi/FR, 17.4.2009)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im Monat April hat AZADÍ über 7 Finanzanträge entschieden und sich mit insgesamt 2370,- € an Verfahrens-, Pflichtverteidiger- und Anwaltsgebühren (Landfriedensbruch; Verstöße gegen das Vereinsgesetz) beteiligt sowie Kosten von Zeitungsabo-Kosten für Gefangene übernommen.